AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

XIII. Stück.—Ausgegeben und versendet am 6. Dezember 1915.

Inhalt: 1. Nachsicht der Strafen anlässlich des 67 jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs.—2. Verlautbarung des Amtsblattes.—3. Widerrechtliches Herabdrücken des Rubelkurses. — 4. Verkauf von Rehfleisch.—5. Personenverkehr nachDeutschland.—6. Unterstellung der Berg-und Hüttenbetriebe mit dem Mil.-Bergamte Dąbrowa unter das E.O.K.—7. Verbot des Warenverkaufes im Umherziehen. — 8. Abhaltung von Generalgouvernement-Amtstagen. — 9. Stellungspflichtige deutsche Staatsangehörige.—10. Organisation des Eierhandels.—11. Anonyme Anzeigen.—12. Spenden.—13. Steckbriefe und Ausforschungen.—Aviso.

1.

Nachsicht der Strafen anlässlich des 67 jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs.

Anlässlich des 67 jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. habe ich 17 Kerker-und 6 Arreststräflingen des hiesigen Feldarrestes den Rest der Strafe mit 2. Dezember 1915 im Gnadenwege nachgesehen.

2.

Verlautbarung des Amtsblattes.

Es kommen immer häufiger Fälle vor, dass Bewohner Übertretungen von im Amtsblatte verlautbarten Verordnungen und Vorschriften begehen, und zur Verantwortung gezogen, sich mit Unkenntnis dieser Anordnungen entschuldigen wollen.

Damit die im Amtsblatte veröffentlichen Vorschriften verlässlich zur allgemeinen Kenntnis gelangen, verfüge ich Folgendes:

Die Gemeindevorsteher haben sofort nach Erscheinen jedes Amtsblattes sofort eine Versammlung der Soltyse einzuberufen in derselben durch Vorlesen und entsprechende Erläuterung alle im Amtsblatte erschienenen und die Einwohner betreffenden Verfügungen zur Kenntnis zu bringen, und anzubefehlen, dass diese Verordnungen unverzüglich unter persönlicher Verantwortung der Soltyse in ihren Ortschaften auf die übliche Art und Weise zu verlautbaren hätten.

Die Gemeindevorsteher haben darauf schriftliche Kundmachungen über die erwähnten Verordnungen des Amtsblattes auszufertigen, diese dann auf dem Gemeindeamte und eventuell auch an anderen entsprechenden und allgemein zugänglichen Stellen zu affichieren, wie auch im Gemeindeamtssitze durch Ausrufen allgemein zur Kenntnis zu bringen.

Die Amtsblätter sind sorgfältig aufzubewahren und Jedermann auf Verlangen unentgeltlich zur Einsicht zu geben.

Die Gendarmerie und Finanzwachpostenkommandanten haben die Durchführung obiger Anordnungen durch die Gemeindevorsteher und Soltyse zu überwachen und jede Nachlässigkeit in dieser Richtung zu melden.

3.

Widerrechtliches Herabdrücken des Rubelkurses.

(M. G. G. Präs. Nr. 2170/111 vom 20/11 1915.)

Es ist neuerlich des öfteren vorgekommen, dass Handeltreibende den festgesetzten Rubelwert von 2 Kronen auf 1 Kr. 80 H. wiederrechtlich heruntersetzen.

Angesichts dessen wird die in der Kundmachung vom 28./2. 1915 Zl. 1031 und im 1 Stücke des Amtsblattes vom 1./4. 1915 sowie im VII. Stücke des Amtsblattes vom 22. Juli 1915 verlautbarte gesetzliche Bestimmung, wonach der Wert einer Note oder eines Silberrubels auf 2 Kronen festgesetzt wurde in Erinnerung gebracht.

Die Bevölkerung wird beauftragt, jeden Fall der Wertherabsetzung der Kronenwährung durch Gechäftsleute sofort dem nächsten Gendarmerie oder Finanzwachposten anzuzeigen, von wo aus die Weiterleitung der Anzeige an das Kreiskommando zu erfolgen hat.

Der Übertretung der gesetzlichen Bestimmung Überwiesene werden mit empfindlichen Geld—und Freiheitsstrafen belegt.

4.

Verkauf von Rehfleisch.

(Auf Erlass M. G. G. Nr. 14378 v. 28/XI. 1915.)

Trotz der im Amtsblatte XII. Stück vom 25. November 1915 verlautbarten Anordnungen betreffs Wildschon-und Abschusszeiten im Okkupationsgebiete Polens, wurde die Beobachtung gemacht, dass Rehfleisch zum Verkaufe angeboten wird.

Es wird bekanntgegeben, dass An—und Verkauf von Rehfleisch verboten ist und Zuwiderhandelnde strenge bestraft werden.

5.

Personenverkehr nach Deutschland.

Im Nachhange zum Punkte 6 des Amtsblattes XII. Stück von 24./11. 1915 wird verlautbart, dass nach den neuerlassenen Anordnungen der Kaiserl. Deutschen Behörden jede aus dem öst. ung. Okkupationsgebiete in das deutsche Gebiet ohne Ausweis der deutschen Passzentrale reisende Person von der deutschen Behörde gestraft wird.

6.

Unterstellung der Berg- und Hüttenbetriebe mit dem Mil. Bergamte Dąbrowa unter das EOK.

(M. G. G. Präs. N. 2120 v. 18/XI 1915.)

Mit Befehl des AOK. Op. MV. Nr. 106. 431 vom 9. November 1915 wurde das k. u. k. Militärbergamt Dąbrowa mit nachstehend angeführten Berg-und Hüttenbetrieben bis auf Weiteres direkt dem AOK./EOK. unterstellt.

Die dem Militärbergamte zugewiesenen Betriebe sind:

1) Alle Kohlenbergbaue,

2) Alle Erzbergbaue und Erzlagerstätten, also Eisen-Kupfer-Blei-Zink-Schwefelkies und Schwefelerze,

3) Die Aufbereitungsanlagen,

4) Die Zink-Blei-und Kupferhütten,

5) Die Eisenhütten: Huta Bankowa, Ostrowiec, Wierzbnik-Starachowice, Bzin-Skarzysko, Staborkow (Końsk), die Giessereien Nieborow (Końsk), Stary Neklań, Suchedneow,

6) Die Maschinenfabriken und Reparaturwerkstätten Niwka-Dąbrowa, Fitzner und Gamper in Dąbrowa, der Drahtzug (Stacheldrahterzeugung) in Slawkow, die Verzinkerei Westen in Olkusz,

7) Die Sprengstofffabriken und zwar für Miedziankit und flüssige Luft und die Chloratfabrikation,

8) Alle für den Betrieb dieser Anlagen bistimmten Kommunikationen also insbesonders Feldbahnen.

7.

Verbot des Warenverkaufes im Umherziehen.

(Verordnung des k. u. k. Militärgeneralgouvernements vom 23. Oktober 1915.)

Jeder Warenverkauf im Umherziehen ist bis auf Weiteres verboten. Eine Ausnahme bildet nur der Warenverkauf während der Markttage; die dieses Gewerbe ausübenden Handelsleute müssen aber mit einer vom k. u. k. Kreiskommando auszustellenden Gewerbelizenz ausgerüstet sein.

Die Übertretungen dieses Verbotes werden nach der Verordnung des Armeeoberkommandanten, Verordnungsblatt vom 23. August 1915 St. VII. T. 30. bestraft.

8.

Abhaltung von Generalgouvernement-Amtstagen.

(Kundmachung des k. u. k: Militärgeneralgouvernements in Polen vom 1. November 1915.)

Der k. u. k. Generalgouverneur wird von nun an allmonatlich Generalgouvernement-Amstage abhalten.

Zweck der Amtstage ist:

Persönliche Besprechung mit den Gouvernement-Inspizierenden und Kreiskommandanten (bzw. deren Stellvertretern),

Fühlungnahme mit führenden Persönlichkeiten,

Entgegennahme von Bitten und Beschwerden der Zivilbevölkerung und Empfang eventueller Deputationen des Verwaltungsgebietes.

Die Amstage finden an folgenden Orten statt:

in Lublin für die in der Militärverwaltung stehenden Kreise rechts der Weichsel,

in Kielce für die Kreise Kielce, Busk, Pińczów, Miechów, Olkusz, Dąbrowa, Jędrzejów, Włoszczowa und die Verwaltung des Klosters Jasna Góra,

in Radom für die Kreise Opoczno, Końsk, Radom, Kozienice, Wierzbnik, Opatów und Sandomierz und

in Piotrków für die Kreise Piotrków und Noworadomsk.

Im Falle der Verhinderung des k. u. k. Militärgeneralgouverneurs wird denselben in der Abhaltung des Amstages der betreffende Gouvernement—Inspizierende vertreten.

Die Amstage werden fallweise bestimt und die Termine rechtzeitig allgemein verlautbart werden.

Die laut Verordnungsblatt des k. u. k. Militärgeneralgouvernements Nr. 1 auf jeden Dienstag und Freitag anberaumten Empfangstage des Generalgouverneurs in Lublin erfahren hiedurch keine Abänderung.

9.

Stellungspflichtige deutsche Staatsangehörige.

(Mil. Gouv. Czenstochau № 843 vom 26. November 1915.)

Falls im Kreise deutsche Staatsangehörige angetroffen werden, welche der Stellungspflicht noch nicht entsprochen haben, sind dieselben durch die Gendarmerie der Ortskommandantur in Czenstochau zuzuführen.

10.

Organisation des Eierhandels.

Dem Jakob Telmann Händler in Noworadomsk wurde die Bewilligung erteilt Eier im hiesigen Kreise für Zwecke des Abschubes nach Oesterreich einzukaufen.

Dieser hat wieder seinerseits den Wolf Krimałowski und Abraham Majer Szilit beide in Działoszyn mit hä. Einverständnisse bis 31. Dezember 1915 ermächtigt für ihn in den Gemeinden Działoszyn, Pajęczno, Rząśnia, Kiełczygłów, Siemkowice und Popów Eier einzukaufen und an seine Adresse nach Noworadomsk u. z. nur nach dieser Richtung abzutransportieren.

Diesen beiden Eierneinkäufern wurden schriftliche, mit dem ha Visum versehene Legitimationen ausgefertigt.

Ausser diessen vorgenannten Personen darf im hiesigen Kreise niemand Eier in grösseren Mengen zum Abtransporte einkaufen.

Alle früher erteilten Eiereinkaufbewilligungen werden als erloschen erklärt und sind im Betretungsfalle einzuziehen.

11.

Anonyme Anzeigen.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntnis, dass ich alle Anzeigen, welche nicht mit Namen und Adresse des Schreibers versehen sind oder fingierte Namen und Adressen als Unterschrift tragen, nicht beachten werde.

Wer eine Ungehörigkeit zu meiner Kenntnis bringen will, muss auch den Mut haben, persönlich für die Wahrheit des Schreibens einzustehen, und muss mir auch durch die meist nötige persönliche Einvernahme die Möglichkeit geben, die angezeigte Angelegenheit gründlich zu untersuchen.

12.

Spenden.

Zur Milderung der Not und um den Kindern der minderbemittelten Bevölkerung den Schulbesuch während des Winters zu ermöglichen, haben nachstehende Gönner folgende Spenden zur Anschaffung von warmen Kleidern und Schuhen zu meinen Händen gestiftet:

Jan Biedrzycki aus Sekursko . . .	100 K.
Dominium Dąbrowa	50 K.
Stanislaus Jasiński	50 K.
Fürst Stefan Lubomirski aus Kruszyna . .	50 K.
Felix Myśliński Notar aus Noworadomsk. .	20 K.
Josef Nowacki aus Noworadomsk . . .	20 K.
Jan Siemieński aus Silnica	100 K.
Sfefan Wereszczyński aus Kościelec . .	50 K.
Aureli Wünsche aus Nieznanice . . .	300 K.

Den Genannten Spendern sprache ich für ihre hochherzige Opferwilligkeit meinen innigsten Dank aus.

Für diesen Zweck später etwa noch zu fliessende Gaben werden, in den nächst folgenden Amtsblättern verlautbart werden, ebenso auch die Art der Verwendung dieser Spenden.

13.

Steckbriefe und Ausforschungen.

Der im Mil. Gen. Gouv. Befehl. № 2. Punkt 23 ex 1915 verlautbarte Steckbrief gegen Johann Klier wird widerrufen.

Etappengruppenkommando № 6.

A B G Ä N G I G.

Am 24/10. l. J. entfernten sich während eines Ausfluges nach dem Kirchhofe Powozki in Warschau von einer Gruppe Schülerinen nachstehende Mädchen, welche bis heute nicht zurückgekehrt sind u. zw.:

1) HALINA MALINOWSKA, 13 Jahre alt, Tochter des Jngenieurs aus Warschau: Haare dunkelblond, graue Augen, dunkelblaues Kleid braunen Überzieher, brauner Plüschut mit grünen Band, schwarzen Pelzkragen und Muff, hohe geschnürte Touristenstiefel mit Messinghacken und benagelten Sohlen. Besondere Zeichen: Ein kleiner Zehe erfrört zwei kleine schwarze Punkte auf dem Kinn, auf dem Halse zwei ganz kleine Narben.

2) MARJA KAZIMIRSKA, Tochter eines Fabrikanten aus Warschau, 15 Jahre alt, schlank, brünnet, dunkelblaues Kleid, grauer gestreiften Überzieher, dunkelblaue Mütze „Barett".

3) EWA PARUSZEWSKA, Tochter eines Gutbesitzers, 14 Jahre alt, Blondine' dunkelblaues Kleid und Überzieher, dunkelblaue Mütze „Barett".

Nach den zurückgebliebenen Notizen der verschwundenen Mädchen ist anzunehmen, dass alle drei zusammen, ideale Ziele verfolgend, abgereist sind und beabsichtigen, um die Spuren der Flucht zu erschweren, sich als drei Waisengeschwister Kochanowski eventuell Kochanski, mit den abgeänderten Namen Sophie, Johanna und Marie auszugeben.

Im Falle der Ausforschung ist die Bürgermiliz Kriminal-Abteilung in Warschau, Danilowiczowska-Strasse № 3. umgehend zu verständigen.

GEJSZYCKI Johan, 16 Jahre alt, Sohn des Franz und der Henriette aus Zarzecze, Gemeinde Moskorzów, Bezirk Włoszczowa;

PAVLIK Anton und STRUSSA Johann aus Staszów, Bezirk Sandomierz;

WISŁO Josef aus Książ, Bezirk Miechów, sämtliche Zivilkutscher, sind Ende August 1915 von der k. u. k. Armee—Traingruppe 4, Staffel № 13 entwichen.

K. u. k. Militärgericht Kielce. № 349.

Anfangs September 1915 wurde der Stanisława Wojcik in Pelszin, Gemeinde Biskupice ein Pferd (6 jährige Stute, Schimmel) von einem österreichischen vermutlich Trainsoldaten unrechtmässig abgenommen, worauf sich dieser in der Richtung Cholm entfernte.

4 Juden, die mit einem Fuhrwerk des Weges kamen, liessen den Genannten aufsitzen, banden das Pferd an den Wagen und fuhren sodann in besagter Richtung weiter.

Der Soldat ist von kleiner Statur, dick, bartlos, hat schwarzes Haar, ist ca. 20 Jahre alt, Trug Seitengewehr mit Portepee.

Verhaften und Kreiskommando Lublin einliefern K. 136/15.

ZIUBA Ignaz, Landwirt aus Sucha Wola Bzk. Radom, OBARA Mathias, 1871 geb., Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, KOZODNI Stanislaus , 1894 geb., Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, KOT Adalbert 1865 geb, Landwirt aus Sucha Wola, Bzk. Radom, sämtliche Zivilkutscher beim Trainzug des Armee-Gruppenkommandos Gen. d. K. Freiherr von Kirchbach, sind entwichen.
K. u. k. Militärgerichte in Kielce, № 385.

Marode Ignatz, Infanterist des J. R. № 30, welcher am 31. Oktober l. J. zu seinem zuständigen Kommando dem Deutschen Ord. Verwundeten Spital № 3. in Cholm abgehend gemacht wurde, ist bis nun daselbst nicht eingetroffen.

Verhaften und dem 4. A. E. K melden.

Unbekannter Soldat, ca. 30 Jahre alt, mittelgross, schlank, mit sonnverbranntem Gesichte, kleinem rötlichen Schnurrbart, mit feldgrauer Montur eines österreichischen Soldaten bekleidet, spricht ziemlich gut polnisch ist wegen Verbrechens der Erpressung, begangen am 23./IX. 1915 in Kielczowice an dem Händler Johann Adach, dem gefertigten Gerichte einzuliefern.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin, K. 134, 15.

Am 18 Oktober 1915 gegen $^1/_2$7 Uhr nachm. wurde Moses Jankel und Liebe Eppelblatt auf dem Wege von Lublin nach Glusk und zwar auf der Strasse zwischen den Meierhöfen Dziesata und Abramowice von zwei unbekannten Männern angefallen und unter Bedrohnung mittels eines Revolvers, einer Barschaft im Betragen won 23 Rublen beraubt.

Einer der beiden Männer war ziemlich hoher Statur, mittelstark, ca, 25 Jahr alt, hatte schwarzes Haar, und war glatt rasiert. Der andere war kleiner, mittelstark, hatte blonden Schnurrbart und war ca. 35 Jahre alt. Beide trugen schwarze hohe Stiefel und kurze Mäntel. Sie sprechen beide polnisch.

Einlieferung im Betretungsfalle an das Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Lublin E. Nr. 574.

DIEBSTAHL: Johann Swietlik, ohne Beruf, aus Stawy, Gemeinde Imielno, Kreis Jędrzejów, 21 Jahre alt, röm.-kath., ledig, von grosser Statur, ungefährr. 168 cm. gross, stark gebaut, braune Augen, abgebranntes Gesitch, schwarzes Haar und solchen kleinen Schnurrbart, bekleidet mit dunklem Anzuge und solchem weichen Hut, hohen Stiefeln, — wird beschuldigt, am 5. August l. J. dem Grundwirte Ludwik FIT in Wola-Zysna, Kreis Stopnica, eine kastanienbraune Stute im Werte von 220 Rubeln gestohlen zu haben. Derselbe ist seit Verübung der Tat flüchtig.

Im Betretungsfalle verhaften und dem Mil. Gericht Busk einliefern E. № 605/15.

Ludwig KACZYNSKI aus Zwolen, Kreis Kozienice, 24 Jahre alt, röm.-kath. ledig, Taglöhner, ist am 30. Oktober aus dem Feldarreste des Kreiskommandos Kozienice entsprungen.

Derselbe ist mittelgross, kräftig, blond, graue Augen, glattrasiert rundes Gesicht, kleiner Schnurrbart, regelmässige Nase, war landesüblich gekleidet.

Militärgericht des k. u. k. Kreiskommandos Kozienice E. Nr. 338/15 G.

Am 28. d. M. wurden dem Taglöhner Pawel Marszałek aus Radom zwei Pferde samt Wagen in dem Zeitpunkte abgenommen, als er dieselben gelegentlich des in Wierzbnik stattgefundenen Wochenmarktes verkaufen wollte.

Marszałek gesteht ein, dass die beiden Pferde von einem Diebstahle herrühren. Er behauptet, dass eines von diesen Pferden in Zwolen und das andere in einer, ihm dem Namen nach unbekannten Ortschaft an der Weichsel von einem ihm gleichfalls unbekannten Manne zur Nachzeit entwendet und sodann einem gewissen Antoni Gutkowski, Bäcker aus Radom, verkauft worden seien.

Da der zuletzt genannte Bäcker Gutkowski sich der Verhaftung durch Flucht entzogen hat, konnte derselbe über die Provenienz der Pferde und des Wagens, ferner über die Richtigkeit der Aussage Marszałeks nicht befragt werden.

Der geflüchtete Bäcker Antoni Gutkowski erscheint jedoch dringend verdächtig, in Gesellschaft des Beschuldigten Marszałek den fraglichen Pferdediebstahl ausgeführt zu haben.

Gutkowski ist nach Angabe Marszałeks 36 Jahre alt, Bäcker von Beruf, kleiner und untersetzter Statur, hat dunkle Haare, sowie einen kleinen, dunkelblonden Schnurrbart. Derselbe hat sich seit mehreren Jahren in Radom aufgehalten und soll zuletzt in der Attinenz Kaptur bei Radom im Hause Sternberg gewohnt haben. Gutkowski soll nach Angabe Marszałeks vor einigen Monaten vom russischen Heere desertiert sein.

Die sich etwa meldenden, rechtmässigen Eigentümer der fraglichen Pferden und des Wagens wollen angewiesen werden, behufs Legitimierung und Nachweises der Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche beim Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik, woselbst sich die Pferde samt Wagen bei der Gemeindevorstehung in Aufbewacrung befinden, zu erscheinen.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht nach dem vorgenannten Antoni Gutkowski zu forschen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Wierzbnik, beziehungsweise einem anderen näher gelegenen Militärgerichte einzuliefern.

Beschreibung u. Kundmachung der gestohlenen Sachen.

Am 16. November 1915. zwischen 12h und 4h vm. wurden dem Jankiel Burko Kaufmann in Pińczów 2 Pferde im Werte von 500. Rubeln aus einem versperrten Stalle durch einen bisher nicht festgestellten Täter gestohlen.

Beschreibung.

1. Wallach, 9. Jahre alt, schmutzig gelb, am rechten Hinterfuss einen weissen Fleck und frisch beschlagen, Wert 300 Rubel,
2. Stute, 10. Jahre alt, braun, auf der Stirne weisen Stern die Füsse bis zu den Fesseln schwarz, ebenfalls frisch beschlagen, Wert 200. Rubel.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden, u. Organe werden ersucht, nach den oben beschriebenen, gestohlenen Pferden u. dem mutmasslichen Täter eifrigst zu forschen den-Letzteren im Betretungsfalle zu verhaften u. dem k. u. k. Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos in Pińczów einzuliefern, die aufgefundenen Pferde zu beschlagnahmen u. dieselben ebenfalls dorthin zu überstellen bzw. davon Kenntnis zu geben.

Der k. u. k. Kreiskommandant

Carl Petzold

Oberst.

Aviso.

1) Als Subvertreter für den Kohlenhandel der bergmännischen Unternehmung „Tepege" in Dombrowa wurden für den hiesigen Kreis die Filiale der Piotrkower Landwirtschaftsgesellschaft in Noworadomsk und der Grosskaufmann Haskiel Rozenblum in Noworadomsk Strzałkowskastrasse Nr. 5 bestellt.

2) Die Garvenswerke in Wien II Handelskai Nr. 130 Maschinen-Pumpen und Waagenfabrik haben anher bekanntgegeben, dass sie in der Lage sind Pumpen für Hand, Göpel & maschinellen Betrieb, Jauchepumpen, sowie Haus-und Viehwagen etz. in verlässlicher Ausführung zu liefern.

3) Mit Rücksicht auf die Knappheit in Petroleum wird auf einen Petroleum-Starklicht-Sparbrenner aufmerksam gemacht, welchen die Luxlicht - Gesellschaft m. b. H., Wien VI., Mariahilferstr. 47, unter dem Namen „Austrolux - Viktoria" zum Preise von K. 55. - pro Stück vertreibt.

Der Petroleumverbrauch ist angeblich 1/10 Liter pro Stunde bei wird Lichtstärke von 180 Kerzen. Ausführlicher Prospekt der Luxlicht - Geselschaft liegt bei der k. u. k. Auskunftstelle Piotrków auf.

4) Die Firma Alexander Ressel in Gablonz a/d N. Gebirgstrasse 93 hat anher bekanntgegeben, dass sie in der Lage sei gebrannten Kalk in Stücken, sowie fein gemahlen in Säcken zu allen Bauzwecken und Desinfectionen zu liefern.

Insbesondere offeriert diese Firma ihren Ia. hydraulisch Jeschkenkalk wie folgt:

Ia. Jeschkenkalk gebrannt und gemahlen, jedoch ungelöscht pr. 10,000 kg. frachtfrei Verladestation Kratzau i. B. . . . . K. 190 —
Ia. Jeschkenkalk gebrannt in Stücken pr. 10,000 kg. frachtfrei Verladestation Kratzau i. B. . . . . K. 160 —

Diese Preise verstehen sich prompt pr. Netto Kassa ohne skonto.

Die beim Bezug von gemahlenem Kalke beigestellten Säcke nimmt die Firma innerhalb 6 Wochen vom Tage der Lieferung franko ihre Werke in Kratzau zurück, oder berechnet dieselben mit K. 1.—per Stück.

Die Firma ist in der Lage täglich 3 Waggon Stückkalk und 1 Waggon gemahlenen Kalk zur Ablieferung zu bringen.

5) Interessenten werden aufmerksam gemacht, dass die Firma Novak und Jahn Maschinenfabrik in Prag VII in der Lage ist, eiserne Kolonnenapparate für Spiritusbrennereien zu liefern.

Buchdruckerei M. Pański, Noworadomsk